

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021

5	Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2022 zum Kreishaushalt 2021/2022; hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	V/2021/0493
---	---	-------------

Der Rat der Stadt Meckenheim begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, den Kreisumlagesatz durch eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu senken.

Gleichzeitig regt der Rat an zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Städte und Gemeinden, die ebenso von der pandemischen Lage sowie der Flutkatastrophe betroffenen sind, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen, entlastet werden können.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 6**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, Grüne, BfM, UWG, FDP
Nein:	SPD, UWG
Enthaltung:	

Seitens des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises wurde mit Schreiben vom 19. November 2021 das Verfahren zur Benehmenserstellung zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 offiziell eingeleitet. Die Beschlussfassung im Kreistag ist für März 2022 vorgesehen. Danach beabsichtigt der Kreis auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2022 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 1,2 %-Punkte (von 31,92 auf 30,72 %-Punkte) zu senken, da die prognostizierten Kreisschlüsselzuweisungen und die angekündigte Senkung der Landschaftsumlage dazu führen, dass das Umlageaufkommen im Kreishaushalt nahezu unverändert bleibt. Bereits im Vorfeld hatten sich die Kämmerer*innen schriftlich an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gewandt und ihre Erwartungshaltung und Position hinsichtlich einer durch die vorliegende 1. Modellrechnung mögliche Senkung der allgemeinen Kreisumlage zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Ausdruck gebracht.

Die SPD-Fraktion nimmt an, dass die Senkung der Kreisumlage um 1,2 %-Punkte zu einer Mehrbelastung von 50.000 € führen würden und schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen: „Der Rat der Stadt Meckenheim fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf, den Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2022 um 2 %-Punkte zu senken.“

Die Verwaltung erläutert, dass sich die erwähnte Mehrbelastung von 50.000 € auf die ÖPNV-Umlage bezieht und nicht auf die allgemeine Kreisumlage.

Zur Beratung der neuen Erkenntnisse beantragt die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Nach der internen Beratung möchte sie den Antrag weiterhin zur Abstimmung stellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob es konkrete Vorschläge gibt, wie die von der Flut betroffenen Kommunen durch den Kreis stärker entlastet werden können und bittet um eine Erläuterung was die Senkung der Kreisumlage um 1,2 %-Punkte bewirken würde.

Die Verwaltung erläutert, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in einer einheitlichen Höhe festgelegt wird. Spezielle Entlastungen für von der Unwetterkatastrophe betroffene Kommunen erfolgen darüber hinaus nicht. Vielmehr sei der Appell an den Rhein-Sieg-Kreis so zu verstehen, den Kreis anzuregen zu prüfen, ob weitergehende Möglichkeiten kostensenkender Maßnahmen, bestehen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stärker zu entlasten. Beispielhaft wurde hier auf die im Nachtragshaushalt ausgewiesene Stellenmehrung um 67 Stellen verwiesen. Die avisierte Senkung des Kreisumlagesatzes würde für die Stadt Meckenheim bei sonst gleichbleibenden Parametern eine Entlastung von rd. 400.000 € bedeuten. Allerdings ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich der ÖPNV- Umlage eine Mehrbelastung von rd. 50.000 €.

Der Änderungsantrag der SPD wird sodann zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 17**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	SPD, UWG
Nein:	CDU, Grüne, BfM, FDP
Enthaltung:	

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner
Schriftführerin